

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trollenhagen vom 20.10.2021 (VO-38-BO-21-534)

**Top 8 Beschluss über die Anpassung des öffentlich-rechtlichen
Vertrages nach § 165 Kommunalverfassung M-V zur Übertragung
von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der
technischen Hilfeleistung an die Stadt Neubrandenburg.**

Der seit 18.10.1995 bestehende Vertrag wird an die geänderten, gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Der per Beschluss vom 21.07.2021 (VO-38-BO-21-529) bestätigte Vertragsentwurf musste auf Veranlassung der Rechtsaufsichtsbehörde nochmals angepasst werden. Die Korrekturen sind im beigefügten Vertragsentwurf rot dargestellt.

Der Beschluss vom 21.07.2021 mit der Nummer VO-38-BO-21-529 ist aufzuheben.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen stimmt in ihrer heutigen Sitzung dem öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 165 Kommunalverfassung M-V zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Stadt Neubrandenburg in der vorliegenden Fassung zu.

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird dementsprechend angepasst.

Der Beschluss vom 21.07.2021, Nr. VO-38-BO-21-529 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 9 | 0 | 9 | 9 | 0 | 0 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 2. Dezember 2021

Peter Enthaler
Gemeinde Trollenhagen
